

Wahl der Krankenkasse / und PKV GKV

Beitrag von „Loon“ vom 4. September 2022 21:53

Liebe Forenmitglieder,

ich bin auf dem Weg ins Referendariat und stehe nun vor der Wahl, mich privat oder gesetzlich zu versichern. Im Grunde steht jeder angehende Lehrer einmal vor der Entscheidung und ich kenne einige die verbeamtet in der gesetzlichen Krankenkasse sind und viele in der privaten. Leider finde ich keine gescheite Seite im Netz, die breit erklärt, welche Aspekte bei der Entscheidung wichtig sind und was dies langfristig bedeutet, bzw. was es bedeutet, wenn man Kinder hat und ggf. eine Frau, die in die Gesetzliche einzahlt und mehr verdient.

Hier im Forum habe ich leider auch keinen Beitrag gefunden, der über die Wahl der Krankenkasse gut aufklärt.

Wie habt ihr euch entschieden und welche Aspekte waren dabei entscheidend? Hat jemand vielleicht eine gute Website die alles nötige erklärt? Ich habe bisher lediglich Seiten gefunden, die auch vermitteln wollen.

Edit: Und was gibt es bei den Privaten zu beachten? Lohnen sich nur Debeka und DBV?

Bei mir ist es so, dass ich bereits ein technisches Studium hinter mir habe und einige Jahre in der Industrie war. Ich bin im Leben schon etwas fortgeschritten und schlage nun eine Beamtenlaufbahn ein.

Herzlichen Dank

Beitrag von „Brick in the wall“ vom 4. September 2022 22:20

Ich bin kein Experte bei dem Thema, aber zur letzten Frage: Die Debeka schafft es, sich durch viel Werbung stark in das Bewusstsein zu drängen.

Das sagt in keiner Richtung etwas über die Qualität ihrer Produkte aus. Ein ausführlicher Vergleich lohnt sich meiner Meinung nach, auch wenn man schnell den Überblick verlieren kann.

In NRW gilt, dass verbeamtete Lehrkräfte, die freiwillig gesetzlich versichert sind, die Krankenversicherung komplett selbst bezahlen muss, also auch den Arbeitgeberanteil. Ob das in anderen Bundesländern auch so ist, weiß ich nicht.

Ich selbst bin seit meiner Kindheit in einer PKV, die mir jährlich 6 Monatsbeiträge rückerstattet, falls ich keine Rechnungen einreiche. 6 Beiträge sind es, weil ich schon sehr lange nichts eingereicht habe. Natürlich widerspricht das dem solidarischen Gedanken einer Sozialversicherung, eine PKV ist aber eine Firma, die an mir verdienen will und mich mit so einem Angebot ködern würde, wäre ich nicht schon als Kind Mitglied geworden.

Ob das für dich eine Rolle spielt, musst du selbst entscheiden.

Beitrag von „schaff“ vom 5. September 2022 07:27

ganz Grob

Vorteile Privat: du kannst zusatzleistungen buchen. Der Betrag, den du zahlst, ist unabhängig von deinem Verdienst. Das Land zahlt i.d.R 50% Beihilfe (Sprich die Tarife sind daher oftmals etwas günstiger als in den Gesetzlichen.)

Problem. Du Zahlst auch später als Rendner/Pensionär unabhängig von deinem gehalt. Zudem wird es mit steigendem Alter vermutlich auch teurer. Ab einen gewissen Zeitpunkt ist es schwer/unmöglich wieder in die Gesetzliche zu wechseln.

Bezüglich Kinderversicherung: Wenn nur einer von beiden Privat versichert ist und ihr verheirattet seid, dann muss ab einen gewissen Einkommen des Privatversicherten (Was bei einem Vollzeit verbeamteten Lehrer i.d.R. immer erfüllt ist) das Kind Privatversichert werden.

Beitrag von „Susannea“ vom 5. September 2022 07:57

Zitat von schaff

Bezüglich Kinderversicherung: Wenn nur einer von beiden Privat versichert ist und ihr verheirattet seid, dann muss ab einen gewissen Einkommen des Privatversicherten (Was bei einem Vollzeit verbeamteten Lehrer i.d.R. immer erfüllt ist) das Kind Privatversichert werden.

DAs ist total falsch.

Ein Kind MUSS NIE privat versichert werden, wenn der besserverdienende privatversichert ist und über der Grenze liegt, dann kann ein Kind nicht mehr kostenlos in die Familienversicherung, aber in die GKV kann es natürlich trotzdem.

Und wichtig ist eben immer nur, wer besser verdient, nur dann interessiert die Grenze. Also ist das natürlich nicht immer bei einem Vollzeit verbeamteten Lehrer erfüllt.

Beitrag von „Flupp“ vom 5. September 2022 08:52

Zitat von schaff

Bezüglich Kinderversicherung: Wenn nur einer von beiden Privat versichert ist und ihr verheirattet seid, dann muss ab einen gewissen Einkommen des Privatversicherten (**Was bei einem Vollzeit verbeamteten Lehrer i.d.R. immer erfüllt ist**) das Kind Privatversichert werden.

Äh, nein.

1. Wir haben einige A14er, die ihre Kinder noch beim Partner in der Familienversicherung mitlaufen haben. Diese "Einkommensgrenze" ist nach Abzug aller abzugsfähigen gar nicht so niedrig.

2. Wenn der gesetzlich versicherte Partner richtig gut verdient, dann kann man auch mit A15/A16 der weniger verdienende sein so dass die Kinder kostenlos familienversichert sein können.

Beitrag von „Mimi_in_BaWue“ vom 5. September 2022 09:41

Debeka, das triggert mich 😊

Meine Erfahrungen mit der Debeka: Sie hat mir eine lebennotwendige OP nicht gezahlt. 😢 Sterbe ich halt, der Debeka ist es egal.

Plus: weil ich gerade mit ärztlichen Berichten nochmal gegen eine Leistungsverweigerung vorgehe, werden mir auch die anderen Einreichungen, die damit nichts zu tun haben, nicht

bearbeitet. Ich warte gerade seit 5 Wochen auf ca 2500€ und bräuchte das Geld wirklich auf dem Konto.

Ich komme leider nicht mehr von der Debeka weg, sonst hätten die schon längst meine Staubwolke von hinten gesehen.

Noch generell zu PKV/GKV: es ist bundeslandabhängig, wieviel Beihilfe du als Pensionär bekommst, spricht, wieviel du dich privat versichern musst. Bleibt es, wie in Ba-Wü bei den 50% (Kinder sind hier auch irrelevant) bei deinem Beihilfesatz, wird es richtig richtig teuer werden im Alter. Hier sollte man explizit für seine PKV privat vorsorgen.

Beitrag von „schaff“ vom 5. September 2022 12:08

Zitat von Flupp

Äh, nein.

1. Wir haben einige A14er, die ihre Kinder noch beim Partner in der Familienversicherung mitlaufen haben. Diese "Einkommensgrenze" ist nach Abzug aller abzugsfähigen gar nicht so niedrig.
2. Wenn der gesetzlich versicherte Partner richtig gut verdient, dann kann man auch mit A15/A16 der weniger verdienende sein so dass die Kinder kostenlos familienversichert sein können.

zu 1.) Geht es hier nicht um den Brutto-Arbeitslohn? Bzw. Welche Punkte werden dabei denn abgezogen?

Zitat von Susannea

DAs ist total falsch.

Ein Kind MUSS NIE privat versichert werden, wenn der besserverdienende privatversichert ist und über der Grenze liegt, dann kann ein Kind nicht mehr kostenlos in die Familienversicherung, aber in die GKV kann es natürlich trotzdem.

Und wichtig ist eben immer nur, wer besser verdient, nur dann interessiert die Grenze. Also ist das natürlich nicht immer bei einem Vollzeit verbeamteten Lehrer erfüllt.

Stimmt, das hatte ich falsch im Kopf, das Kind kann natürlich noch Familienversichert sein, muss dann aber auch entsprechend Zahlen. Ich sollte kurz nach dem Aufstehen und unter Zeitdruck nichts mehr schreiben =D

Beitrag von „Flupp“ vom 5. September 2022 12:38

Werbungskosten, Kinderbetreuungskosten (!), ...

Beitrag von „Susannea“ vom 5. September 2022 13:06

Zitat von schaff

Stimmt, das hatte ich falsch im Kopf, das Kind kann natürlich noch Familienversichert sein, muss dann aber auch entsprechend Zahlen.

Entschuldigung, aber das ist ganz großer Unsinn.

Wenn es familienversichert ist, ist es beitragsfrei. Wenn es zahlen muss ist es selber versichert.

Und wie gesagt, muss das alles gar nicht sein, wenn der Besserverdienende in der GKV ist, dann ist auch egal, wenn einer oder beide über der Grenze sind.

Beitrag von „s3g4“ vom 5. September 2022 18:01

Zitat von Flupp

Äh, nein.

1. Wir haben einige A14er, die ihre Kinder noch beim Partner in der Familienversicherung mitlaufen haben. Diese "Einkommensgrenze" ist nach Abzug aller abzugsfähigen gar nicht so niedrig.

2. Wenn der gesetzlich versicherte Partner richtig gut verdient, dann kann man auch mit A15/A16 der weniger verdienende sein so dass die Kinder kostenlos familienversichert sein können.

Das kommt auch immer auf das Bundesland an. In Hessen werden Kinder automatisch immer in der GKV Familienversichert, wenn ein Elternteil in der GKV ist. Völlig egal ob diese pflicht- oder

freiwillig versichert sind (das gilt ja beides bei Angestellten).

Wahnsinn welches falschen Vorstellungen sich bei einigen festgesetzt haben.

Zitat von schaff

zu 1.) Geht es hier nicht um den Brutto-Arbeitslohn? Bzw. Welche Punkte werden dabei denn abgezogen?

Das Einkommen ist völlig nebensächlich. Wenn ich als Angestellter 20k€ brutto im Monat verdiene und mein Partner A13 ist, dann kann ich selbst natürlich in der GKV sein und jedes meiner Kinder kann bei mir Beitragsfrei in die Familienversicherung.

Beitrag von „Flupp“ vom 5. September 2022 18:38

Gewagte These oder wir sprechen von völlig verschiedenen Dingen.

Beitrag von „Susannea“ vom 5. September 2022 20:00

Zitat von s3g4

Das kommt auch immer auf das Bundesland an. In Hessen werden Kinder automatisch immer in der GKV Familienversichert, wenn ein Elternteil in der GKV ist. Völlig egal ob diese pflicht- oder freiwillig versichert sind (das gilt ja beides bei Angestellten).

Das ist noch größerer Unsinn, du hast immer die Wahl und zwar bundesweit. Und kostenlos geht ja bei bestimmten Konstellationen gar nicht.

Zitat von s3g4

Das Einkommen ist völlig nebensächlich. Wenn ich als Angestellter 20k€ brutto im Monat verdiene und mein Partner A13 ist, dann kann ich selbst natürlich in der GKV sein und jedes meiner Kinder kann bei mir Beitragsfrei in die Familienversicherung.

Da solltest du mal ein bisschen recherchieren, denn das sind völlige Fehlinformationen, die du da verbreitest. Denn auch bei deinem Beispiel geht es eben nur weil dein Einkommen so hoch

ist!

Beitrag von „Sheldon“ vom 5. September 2022 21:50

Ich finde den Aufwand von Rechnungen bezahlen, Beihilfe- und PKV-Einreichungen, Widersprüchen, Telefonaten etc. recht hoch. Der Aufwand steigt mit jedem Kind, was mitversichert ist. Das sollte man ruhig auch mit in seine Gedanken einbeziehen.

Beitrag von „Susannea“ vom 5. September 2022 21:56

Zitat von Sheldon

Ich finde den Aufwand von Rechnungen bezahlen, Beihilfe- und PKV-Einreichungen, Widersprüchen, Telefonaten etc. recht hoch. Der Aufwand steigt mit jedem Kind, was mitversichert ist. Das sollte man ruhig auch mit in seine Gedanken einbeziehen.

Ganz wichtiger Punkt ist vor allem auch das Kinderkrankengeld, was es nur gibt, wenn das Kind in der GKV ist.

Von Haushaltshlfen usw. fange ich besser gar nicht erst an.

Beitrag von „s3g4“ vom 5. September 2022 23:43

Zitat von Susannea

Da solltest du mal ein bisschen recherchieren, denn das sind völlige Fehlinformationen, die du da verbreitest. Denn auch bei deinem Beispiel geht es eben nur weil dein Einkommen so hoch ist!

Tatsache. Ich hatte diese Konstellation noch nie, aber die Familienversicherung war für mich immer klar uneingeschränkt für Kinder möglich. Scheinbar nicht:

<https://www.tk.de/techniker/leis...tte-pkv-2005692>

Diese Grenze überschreitet man mit A13 ja relativ schnell.

Zitat von Sheldon

Ich finde den Aufwand von Rechnungen bezahlen, Beihilfe- und PKV-Einreichungen, Widersprüchen, Telefonaten etc. recht hoch. Der Aufwand steigt mit jedem Kind, was mitversichert ist. Das sollte man ruhig auch mit in seine Gedanken einbeziehen.

Ja, das ist mega neverig. Mit der GKV ist das alles viel einfacher.

Beitrag von „Susannea“ vom 5. September 2022 23:46

Zitat von s3g4

Diese Grenze überschreitet man mit A13 ja relativ schnell.

Und da sind wir bei dem Punkt, das das nur interessant ist, wenn es der höher verdienende in der PKV ist 😊

Steht ja genau so drin!

Aber das scheinst du ja jetzt auch verstanden zu haben.

Beitrag von „Kris24“ vom 6. September 2022 11:56

Es gibt weitaus mehr private Krankenkassen. Erkundige dich bei einem unabhängigen Berater, also nicht beim Vertreter der Debeka etc. Dann muss man zwar die Beratung bezahlen, aber wird unabhängig beraten. Es gibt z. B. Krankenkassen, die junge mit billigen Prämien ködern und nach ein paar Jahren die Gruppe schließen (es kommt also niemand mehr dazu, die Versicherten werden gemeinsam alt und teuer, die Prämien steigen deutlich). Für Neulinge wird ein neuer billiger Tarif geöffnet (und nach ein paar Jahren wieder geschlossen) . Bei mir kommen ständig junge hinzu, die Versicherung bleibt daher günstiger als bei meinen Kollegen.

Ich kam auf diese Weise zu LKH und bin zufrieden. Ich habe aber noch das Glück als Pensionär 70 % Beihilfe zu erhalten (seit 2013 in Baden-Württemberg nicht mehr).

Beitrag von „Kris24“ vom 6. September 2022 12:02

Übrigens zu Vorteilen bei Arztbesuchen, ich erlebe beides.

Beim Hautarzt bin ich als privat Krankenversicherte extrem bevorzugt (eigene Telefonnummer, kein Wartezimmer, Wartezeit höchstens 1 Monat).

Beim Hausarzt (Vertrag mit AOK) dagegen benachteiligt. Ich muss selbst z. B. Grippeimpfstoff besorgen (vor 2 Jahren fast unmöglich, er hatte 50 für gesetzlich Versicherte im Kühlschrank, durfte mir aber keinen davon geben) und er hat extra Sprechstunden jede Woche für AOK-Versicherte. Ich selbst finde keinen auf Dauer (darf nur zur Impfung kommen). Beim Zahnarzt war es bisher egal.

Beitrag von „Humblebee“ vom 6. September 2022 15:09

Zitat von Kris24

Übrigens zu Vorteilen bei Arztbesuchen, ich erlebe beides.

Ich habe bisher nur ein einziges Mal vor vielen Jahren die Erfahrung gemacht, bei einer Arztpraxis als Privatpatientin bevorzugt behandelt zu werden. Benachteiligt wurde ich noch nie.

Beitrag von „griding“ vom 12. September 2022 10:33

Viele private Krankenkassen bieten für Referendare bis zu einem gewissen Alter einen super günstigen Anwärter-Tarif an. Wenn du jedoch älter bist, musst du auch als Anwärter den vollen Preis bezahlen. Das ist dann aber vom Alter und deinen Vorerkrankungen abhängig.

Wenn du in der gesetzlichen Krankenversicherung bleiben möchtest, kannst du im Ref mit ca. 200€ Krankenversicherung rechnen, es sei denn du bist in einem der Bundesländer, die die Hälfte mitbezahlen (Hamburg, Bremen, Brandenburg, Thüringen, Berlin).

Beitrag von „Loon“ vom 13. September 2022 23:44

Oha, hier ist ja eine hitzige Debatte entbrannt.

Ich habe mich dazu entschieden, mich von der Verbraucherzentrale Hessen beraten zu lassen. Das hat mich zwar 60 Euro gekostet, aber dafür habe ich jetzt ziemliche Klarheit. Die Dame war sehr kompetent und hat nebenbei meine nötigen Daten, direkt in die eigene Software der Verbraucherzentrale eingegeben und mir einen Vergleich geschickt.

-Reduzierte Beiträge im Ref. bekomme ich nicht, da ich über die Altersgrenze hinweg bin.

-Meine Frau verdient in der Industrie brutto eine Stange mehr, als ich mit A13, dementsprechend können die Kids weiterhin auf sie in der GKV familienversichert sein (Hessen).

-Beim Eintritt in die PKV als Lehrer existiert eine "Öffnungsaktion", bei der Erstkunden nur bis maximal 30% Gesundheitszuschlag bekommen, egal wie schlimm ihre Krankenakte ist. Informationen dazu gibt es in der Broschüre, die auf folgender Seite im ersten Abschnitt verlinkt ist:

<https://www.pkv.de/positionen/kra...nen-und-beamte/>

-Was noch sehr wichtig ist zu erwähnen: Bei den Privaten ist eine Reha nach einer Operation NICHT in den Standard Krankenkassenleistungen enthalten ("Aufwendungen für stationäre Rehabilitation" nennt sich die Leistung). So unverständlich das klingt, es ist eine Zusatzleistung die zugebucht werden muss und sollte.

-Mir wurde gesagt, dass die PKV sich für nahezu alle Beamten lohnt. Selbst für mich Ü40.

-Die Beihilfe in der Pensionszeit beträgt 70% (Hessen). Für mich aktuell mit 2 Kindern auch.

Bei dem für mich durchgeführten Vergleich kam die Debeka am besten weg. Sie ist zwar nicht die billigste, aber scheint ordentlich zu kalkulieren.

Außerdem kann man wohl die Ratings von Assekurata *einigermaßen* betrachten. Das allermeiste andere, was man im Netz findet, ist nicht unabhängig.

Jedem der sich unsicher fühlt, kann ich so eine Telefonberatung ans Herz legen.

Falls noch jemand Fragen hat, her damit.

Beitrag von „griding“ vom 15. September 2022 08:12

Zitat von Loon

Oha, hier ist ja eine hitzige Debatte entbrannt.

Ich habe mich dazu entschieden, mich von der Verbraucherzentrale Hessen beraten zu lassen. Das hat mich zwar 60 Euro gekostet, aber dafür habe ich jetzt ziemliche Klarheit. Die Dame war sehr kompetent und hat nebenbei meine nötigen Daten, direkt in die eigene Software der Verbraucherzentrale eingegeben und mir einen Vergleich geschickt.

-Reduzierte Beiträge im Ref. bekomme ich nicht, da ich über die Altersgrenze hinweg bin.

-Meine Frau verdient in der Industrie brutto eine Stange mehr, als ich mit A13, dementsprechend können die Kids weiterhin auf sie in der GKV familienversichert sein (Hessen).

-Beim Eintritt in die PKV als Lehrer existiert eine "Öffnungsaktion", bei der Erstkunden nur bis maximal 30% Gesundheitszuschlag bekommen, egal wie schlimm ihre Krankenakte ist. Informationen dazu gibt es in der Broschüre, die auf folgender Seite im ersten Abschnitt verlinkt ist:

<https://www.pkv.de/positionen/kra...nen-und-beamte/>

-Was noch sehr wichtig ist zu erwähnen: Bei den Privaten ist eine Reha nach einer Operation NICHT in den Standard Krankenkassenleistungen enthalten ("Aufwendungen für stationäre Rehabilitation" nennt sich die Leistung). So unverständlich das klingt, es ist eine Zusatzleistung die zugebucht werden muss und sollte.

-Mir wurde gesagt, dass die PKV sich für nahezu alle Beamten lohnt. Selbst für mich Ü40.

-Die Beihilfe in der Pensionszeit beträgt 70% (Hessen). Für mich aktuell mit 2 Kindern auch.

Bei dem für mich durchgeföhrten Vergleich kam die Debeka am besten weg. Sie ist zwar nicht die billigste, aber scheint ordentlich zu kalkulieren.

Außerdem kann man wohl die Ratings von Assekurata *einigermaßen* betrachten. Das allermeiste andere, was man im Netz findet, ist nicht unabhängig.

Jedem der sich unsicher fühlt, kann ich so eine Telefonberatung ans Herz legen.

Falls noch jemand Fragen hat, her damit.

Alles anzeigen

Ich bin dafür, das alle Bundesländer die Option auf 50% Kostenübernahme bei der Gesetzlichen anbieten. Für manche ist der Preis der Privaten trotz Öffnungsaktion im Vergleich einfach unfair und macht den Lehrberuf zusätzlich unattraktiv.

Beitrag von „s3g4“ vom 16. September 2022 15:32

Zitat von griding

Ich bin dafür, das alle Bundesländer die Option auf 50% Kostenübernahme bei der Gesetzlichen anbieten. Für manche ist der Preis der Privaten trotz Öffnungsaktion im Vergleich einfach unfair und macht den Lehrberuf zusätzlich unattraktiv.

jepp, da wäre auch dafür und wäre auch sofort wieder in der GKV

Beitrag von „Kris24“ vom 16. September 2022 18:10

Zitat von s3g4

jepp, da wäre auch dafür und wäre auch sofort wieder in der GKV

Ich auch, obwohl ich kein Handicap habe. Mich regt das einreichen auf. Wer macht es später, wenn ich alt bin? Ich hatte deshalb immer auf die Bürgerversicherung gehofft.

Beitrag von „s3g4“ vom 16. September 2022 18:19

Zitat von Kris24

Ich auch, obwohl ich kein Handicap habe. Mich regt das einreichen auf. Wer macht es später, wenn ich alt bin? Ich hatte deshalb immer auf die Bürgerversicherung gehofft.

ja und nein. Die Wahlmöglichkeit soll es schon geben.

Beitrag von „panthasan“ vom 16. September 2022 18:22

Vorsicht !

Zitat von Loon

Für mich aktuell mit 2 Kindern auch.

Das mit den 70% stimmt für Hessen eben nicht! Der Beihilfesatz beträgt bei 2 Kindern 60% (für jedes Kind 5% auf den Grundsatz von 50%). Ich glaube hier steht Hessen allein da (wie auch in einigen anderen Sachen bzgl. Beihilfe)

Beitrag von „s3g4“ vom 16. September 2022 18:28

Zitat von panthasan

Vorsicht !

Das mit den 70% stimmt für Hessen eben nicht! Der Beihilfesatz beträgt bei 2 Kindern 60% (für jedes Kind 5% auf den Grundsatz von 50%). Ich glaube hier steht Hessen allein da (wie auch in einigen anderen Sachen bzgl. Beihilfe)

70% gibts bei 4 Kindern, 3 und man ist verheiratet oder im Ruhestand.

Beitrag von „AnonymousUser“ vom 29. Dezember 2022 23:00

Hey,

ich weiß das Thema ist schon etwas her, aber ich wollte nochmal nachfragen, wie auf die Prozente für die Beihilfe hier im Thread mit zwei Kindern gekommen wird?

Meiner Meinung nach, was ich beim Bund und in BaWü gelesen habe, sind es mit zwei Kindern 70%.

Bund: § 46 Abs. 2 Bundesbeihilfeverordnung (BBhV)

Zitat

Wie viel Beihilfe erhalte ich?

Als beihilfeberechtigte Person beträgt Ihr Bemessungssatz, also der Erstattungsanteil am beihilfefähigen Rechnungsbetrag, 50 %. Bei zwei oder mehr im Familienzuschlag berücksichtigungsfähigen Kindern erhöht sich der Bemessungssatz auf 70 %.

Beitrag von „yestoerty“ vom 30. Dezember 2022 08:20

Das hängt vom Bundesland ab. Bundesbehörde ist hier ja niemand.